

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 88.

1836.

Freitag,

4. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Da Zweifel darüber entstanden sind, ob der Gewerbestand des Landes über die Mittel, durch welche die Stückerinfuhr inländischer Erzeugnisse aus dem nicht zollvereinten Auslande möglich und der Beweis des vaterländischen Ursprungs erleichtert wird, auch überall hinreichend belehrt seye, so werden die Ortsvorsteher in Gemäßheit Erlasses der K. Zoll-Direktion vom 20. d. M. beauftragt, folgendes bekannt zu machen:

- 1) Nach Maaßgabe §. 135 der prov. Zollordnung sollen inländische Fabrikanten, welche mit eigenen Fabrikaten, die kein Gegenstand der Verzehrung sind, ausländische Messen (außer dem Zollvereins-Gebiet) besuchen und den unverkauften Theil dieser erweislich eigenen Fabrikate zurückbringen, bei der Wiedereinfuhr dieses unverkauften Theils vom Zoll befreit bleiben.

Welche Waarenquantitäten ausgeführt werden müssen, und welche Bedingungen zu erfüllen sind, um diese Begünstigung zu genießen, enthält das an die Hauptzollämter ergangene, den Gewerbetreibenden durch jene damals bekannt gemachte

Regulativ, dessen auch in dem Regierungs-Blatt vom 9. April 1834, S. 348 ad 6, Erwähnung gethan worden ist. Die Gewerbetreibenden, welche davon Gebrauch machen, und Messerlaubnißscheine sich verschaffen wollen, haben sich daher an die betreffenden Zollstellen oder an die Zolldirection selbst zu wenden.

- 2) Ausnahmsweise können auch inländische Fabrikate, welche außer dem Mess- und Marktverkehr auf Bestellung oder zum Commissionsverkauf ins Ausland gegangen sind, und unverkauft oder in verdorbenem Zustande zur Wiederherstellung in die seitige Fabriken zurückgebracht werden, bei unzweifelhafter Identität zollfrei eingelassen werden. Es muß aber zu letzterem in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der K. Zolldirection eingeholt werden, und es bedarf hiezu nicht sowohl besonderer Bittschriften, als nur einer Erklärung in der bei dem Eingang der Waare abzugebenden Declaration.
- 3) In beiden Fällen (1. und 2.) hat die Anmeldung der Waare bei einem Hauptzollamte oder einem Nebenzollamte l. Cl. zu geschehen; — dieses bezeichnet die Waaren auf angemessene Weise und fertigt sie, wenn es ein Amt im Innern ist, nach den bestehenden Vorschriften auf ein Amt an der Grenze, über welches der Austritt erfolgen soll, ab, von wels-

Gem der äußere Verschluß der Waarencoll und das WaarenVerzeichniß geprüft und die Waare wenn kein Bedenken obwaltet, uneröffnet über die Grenze gewiesen wird.

- 4) Die Wiedereinfuhr der unverkauften Waare kann entweder bei dem Amte, über welches die Ausfuhr Statt gefunden hat, oder über ein anderes, bei der Ausfuhr zu bezeichnendes Hauptzollamt geschehen. Dieses revidirt die Waare im Allgemeinen, wenn sie an ein Hauptzollamt, oder speciell, wenn sie an ein Nebenamt l. Cl. gehen soll, legt sie unter Verschluß und läßt sie unter BegleitscheinControle an dasjenige Amt im Innern abgehen, wo der WaarenEigenthümer die Schlußabfertigung zu erhalten wünscht.

Bei unzweifelhafter Identität setzt das Hauptzollamt oder Nebenzollamt die mit Meßerlaubnißschein ausgegangenen Waaren in freien Verkehr; wegen der außer den Messen auf ungewissen Verkauf ausgegangenen Waaren aber wird, wie schon oben erwähnt (2.) die Genehmigung der K. Zolldirection eingeholt.

Den 27. Octbr. 1836.

K. Oberämter,
Engel. Friz.
Dillenius. Marz.

Oberamt Horb.

Horb. [NamensVeränderung.] Durch hohes RegierungsDecret vom 26. d. M. ist dem Israeliten Gerson Abraham in Baisingen, disseitigen Bezirks, gestattet worden, den Familien-Namen „Burgauer“ anzunehmen, jedoch unbeschadet der Rechte dritter, was man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Den 28. Octbr. 1836.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Verschollener.] Der längst verschollene am 9. December 1764 geborne Johannes Kenz von Mindersbach oder dessen Leibes-, Testaments- oder VertragsErben werden hiemit auf-

gefordert, sich binnen der zersdrlichen Frist von 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls in Folge der Annahme, der Verschollene sei am 9. Decbr. 1834 ohne andere, als die bereits bekannten Erben gestorben, das diesen bereits vorläufig gegen Sicherheitsleistung ausgefolgte Vermögen des Verschollenen denselben zur freien Verfügung bleibend überlassen werden würde.

So beschloffen im K. OberamtsGerichte zu Nagold.

Am 31. October 1836.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [DiebstahlsAnzeige.] In der Nacht vom 18. — 19. d. M. wurden aus dem Pferch auf der Markung der Gemeinde Emmingen zwei Mutterschafe entwendet, welcher Diebstahl nun mit der bekannten Bitte zur Kenntniß gebracht wird.

Den 25. October 1836.

Oberamtsgericht, Akt. Kieker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Huzenbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [SchuldenLiquidation.] Gegenweil. Michael Friedrich Frey, gewesenen Zollwart in Mergentheim, gebürtig von Huzenbach ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der SchuldenLiquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Montag der 28. Novbr. d. J. festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Rathszimmer zu Huzenbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächstfolgenden Gerichtsitzung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 25. Oktober 1836.

K. Oberamtsgericht Küssel.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [GläubigerAusruf und Warnung.] Es werden alle diejenige welche an den hiesigen Bürger Conrad Walz, Zeugmacher, eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen; da derselbe aber in seinem verschwenderischen Lebenswandel fortfährt und wo er beikommen kann, Schulden contrahirt, so ergeht an Jedermann die Warnung demselben etwas anzuborgen, indem keine Zahlung für ihn mehr geleistet werden wird.

Um Veröffentlichung werden die OrtsVorstände ersucht.

Den 1. Novbr. 1836.

Schultheißenamt,
Walz.

Walddorf, Oberamts Nagold. [Aufgefangener Hund.] An dem gestern in Bernel abgehaltenen Jahrmarkt hat der hiesige Metzger Johann Georg Deut-

ler einen schwarzen Metzgerhund mit gelben Zeichen aufgefangen, welchen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Bezahlung der FutterGelds und Einrückungs-Gebühr abholen kann.

Den 1. Novbr. 1836.

Schultheißenamt
Gänfle.

Glatten, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und LiegenschaftsVerkauf.] Im Exekutionsweg verkauft die unterzeichnete Stelle dem Friedrich Guhl Gemeinderath seine ganze Liegenschaft am

Montag den 14. November 1836 auf dem Rathhaus dahier, wo der Anfang Vormittags 10 Uhr

beginnen wird,

bestehend:

in einem zweistöckigen Haus an der Dornstädter Straße, vor ungefähr 25 Jahren neu erbaut, mit seinem eigenthümlichen Feld umgeben, vornen die Dornstädter Straße.

Circa 2 Viertel 18³/₄ Ruthen Garten an zwei Stücken.

Die Hälfte an ¹/₂ Viertel 3 Ruthen Krautland auf der Scheere,

2¹/₂ Viertel 5¹/₂ Ruthen in Niedwiesen, ungefähr 13 Morgen Ackerfeld an verschiedenen Plätzen,

Indem man die üblichen OrtsVorstände um öffentliche Bekanntmachung bittet, zeigt man hiemit an daß baare Bezahlung bei dem Verkauf bedungen wird.

Den 27. Oktober 1836.

Gemeinderath
im Namen dessen
Schultheiß Harr.

Mähringen, Oberamts Horb. [Fässerverkauf.] Bei der gutherrschaftlichen Brauerei zum Adler zu Mährin-



gen sind folgende Fässer entbehrlich geworden, welche auf hõheren Befehl am Montag den 14. dieses Monats Vormittags 10 Uhr im AkerWirthshause dahier im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, als:

- 13 Stück große Lagerfaß,
- 12 Stück Braunbierschenkfaß,
- 18 Stück Weiß-Bier und Füllfäße und
- 3 Stück Weinfäße.

Die h. h. OrtsVorsteher werden ersucht, diesen Verkauf ihren Amtsuntergebenen besonders aber den Wirthen und Bierbauern bei Zeiten gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 2. Novbr. 1836.

Freiherrl. von Münch'sches
Rentamt.

Dürrenhardtter Hof bei Nagold. [Floß- und Bauholz-Verkauf.] Am Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden auf Hof Dürrenhardt aus den dortig gutherrschafftlichen Waldungen 200 Stücke Floß- und Bauholz in kleinern Parthieen unter Vorbehalt hõherer Genehmigung im Aufstreich verkauft.

Die h. h. OrtsVorsteher werden hõflich ersucht, solches in ihren Gemeinden, und besonders auch den Schiffern und Waldbauern, so wie den Bauulstigen mit der Bemerkung in Zeiten gefällig bekannt machen zu lassen, daß der Hausvogt zu Dürrenhardt angewiesen sey, den Liebhabern das Holz inzwischen zu zeigen.

Den 2. Novbr. 1836.

Freiherrl. von Münch'sches
Rentamt.

Schloß Weitenburg. [Verkauf von BräuereiGeschirr.] Von der hiesigen aufgehobenen Bierbrauerei werden folgende brauchbare Gegenstände öffentlich versteigert:

- 1 Kupferne Braupfanne 1½ Eimer haltend;
- 1 Kühle von eichen und forchen Holz mit Lager;
- 1 Maistgeschirr in Eisen gebunden mit Zugehör;
- 1 erdene Satteldörre mit Nebensteinen;
- 1 Drantenweinhafen mit Hut von Kupfer sammt Kühlstande;
- 40 Stück große und kleine Braun- und Weiß-Bierfäßer zum Theil in Eisen gebunden.

Die etwaigen Liebhaber werden auf Samstag den 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr

zur Verhandlung hieher eingeladen und können inzwischen die Gegenstände in Augenschein nehmen.

Den 24. Oktober 1836.

Freiherrl. v. Kaslersches
Rentamt.

HohenEntringen. [Verpachtung des Schloßguts.] Das bisher verpachtet gewesene Schloßgut zu HohenEntringen, von — : 135 ⅞ Morgen an Aekern, Wiesen und Baumgärten mit einem weitem, bisher nicht verpachtet gewesenen Aker von 8½ Mrg. wird von Georgii 1837 an einen andern Pächter auf 9 Jahre überlassen. Die Pachtverhandlung wird

Montag den 5. December
früh um 9 Uhr

zu Reutlingen, im Hause des GutsEigenthümers, KreisOberforstmeister von Pleszen, vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Prä-

blkat, Kenntnisse im Landbau und über ihr Vermögen zu Stellung der erforderlichen Caution von 1600 fl. mitzubringen haben. Inzwischen kann das Gut täglich in Augenschein genommen und nähere Auskunft von dem Eigenthümer erhalten werden.

Die Herrn OrtsVorsteher werden ersucht, dieses PachtVorhaben ihren GemeindeAngehörigen zu eröffnen.

Den 18. Oktober 1836.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [LehrAntrag.] Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, vom 1. Novbr. d. J. bis März 1837 im ArchitekturZeichnen, überhaupt in allen in das Baufach einschlagenden Geschäfte wie z. B. Maurer-, Zimmer- und SchreinerArbeit Unterricht zu ertheilen.

Auswärtigen könnte auf Verlangen auch Kost gereicht werden. Das Nähere wird durch mündliche Unterredung oder schriftlich mitgetheilt.

Den 5. Oktbr. 1836.

Werkmeister
Bertsch.

Freudenstadt. [Berichtigung.] Die Anzeige des Herrn L. Richter in Altenstaig, — IntelligenzBlatt No. 86 — daß wir die Fabrication der Soda eingestellt hätten, sehen wir uns veranlaßt, dahin zu berichtigen, daß die Einstellung dieser Fabrication nur momentan sey, indem bereits der Bau eines neuen SodaOfens begonnen hat, der in 8 Tagen schon vollendet seyn dürfte, worauf spätestens bis Decbr. d. J. wieder Soda von bester Qualität von uns gefertigt und in jeder beliebigen Quantität billigst abgegeben werden wird. Unbemerkt können wir dabei nicht

lassen, daß wenn auch Herr Richter, in Folge der Unterredung mit uns, wobei er die Sache unrichtig aufgegriffen zu haben scheint, wirklich der Meinung war, daß wir die SodaBereitung für immer eingestellt hätten, daß dessen Berufung hierauf bei der Empfehlung seines SodaLagers überflüssig und etwas voreilig sey, indem er nicht wissen konnte ob wir uns nicht auch von einer andern Fabrik eine Parthie Soda zum Wiederverkauf zulegen würden, er uns demnach durch die obengedachte EmpfehlungsArt seines SodaLagers unsre Kundschaft ohne weiteres entzogen hätte, ein Verfahren, das nicht gebilligt werden kann.

Den 31. Oktbr. 1836.

Märklin und Compagnie.

Altenstaig Stadt. [Anzeige und Empfehlung.] Indem ich auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich meinen Laden im Hause des Herrn Saisensiedermeisters Ludwig Richter dahier, unterm 1. d. Mts. aufgehoben habe, und vor der Hand nur in meinem eigenen dem vormals W. L. Elefschen Hause mein Geschäft fortsetze, empfehle ich mein Lager in Specerei, Eisen-, Ellen-, Farb-, Quincailerie- und lackirten Blechwaaren, Steingut und Porzellan, Baumwollen- und Wollengarn, Seidenhüten und sonstigen Artikeln, zu geneigter Abnahme bestens.

Meine Freunde dürfen stets einer reellen und billigen Bedienung versichert seyn.

Den 2. Novbr. 1836.

Johannes Brougler.

Nagold. Einen beinahe noch ganz neuen 3spännigen eisernen Leiterwagen verkauft um billigen Preis

Den 3. Novbr. 1836.

Lenz, Schmidmeister.

Horb. [Verkauf einer Wirthschaft.]

Um sich für Zukunft ganz dem Fach der Thierheilkunde widmen zu können, hat sich der Unterzeichnete entschlossen seine Gassenwirthschaft zum Vår und die dazu gehörende ausser dem Haus gelegene Liegenschaft aus freier Hand und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen:

In dem fraglichen Wirthschaftsgebäude welches erst vor 2 1/2 Jahren frisch renovirt worden ist, in der Nähe des Königl. Ober-Kameral- und Decanat-Amtes so wie auch K. Oberamtsgerichts mit dinglichem Recht zur Bierbrauerei Brantweinbrennerei Bäckerei und zum Weinschank befindet sich im:

- 1 Stock 1 große Wirthsstube, 1 Nebenzimmer, 1 geräumige helle Küche 1 großer Platz zum Malzboden, 1 dergleichen zum Holz, 1 Stall und 1 gewölbter Keller.
- 2 Stock 2 in einandergehende heizbare große Zimmer, 3 Kammern, auf der Bühne so wie auch unterm Dach große Fruchtböden.

Die außer dem Haus befindliche Liegenschaft besteht in 1 Viertel Scheuer 1 1/2 tigen Bräuhaus, 1 Garten, ein guter Keller, 2 Dunglagen und 1 Schweinestall. Lusttragende können vorbemerkte Gegenstände täglich einsehen, und nach Umständen gleich einen Kauf abschließen.

Den 3. Novbr. 1836.

E. Anton Raible.
Wirth und Thierarzt.

Heilbronn. Freudenstadt.
[Nachricht.] Ich fühle mich mehr als irgend Jemand verpflichtet, unaufgefordert mein Zeugniß über die vortreffliche Wirkung des kölnischen Wassers von Herrn Fochtenberger in Heil-

bronn abzugeben, weil sich nicht nur durch den Gebrauch desselben mein schwaches Gesicht wunderbar gestärkt findet, sondern weil es sich mir auch als krampfstillendes Mittel vorzüglich gut bewährt hat.

Ich war nämlich seit vielen Jahren mit einem hartnäckigen Brustmagentrampf behaftet, und zwar in einem Grade, daß ich oft zwei, drei bis sechs Monate das Bett nicht verlassen konnte, was jeder meiner Bekannten bezeugen muß. Nun giebt es beinahe kein Radicales, sondern nur Palliativ-Mittel gegen dieses Leiden, welche letztere ich in unzählbarer Menge angewandt habe, ohne eine lindernde Wirkung davon zu verspüren.

Später entschloß ich mich einen Versuch mit dem kölnischen Wasser von Fochtenberger zu machen, was ich nun seit 1 1/2 Jahren theils zum Einreiben, theils zum Einnehmen (50—60 Tropfen mit Wasser) unausgesetzt gebrauche.

Gleich von Anfang an verspürte ich, bei ganz regelmäßigem Gebrauche, eine auffallende Linderung, und das Resultat im Ganzen war, daß ich seit 1 1/2 Jahren in allem kaum 4 Wochen das Bett hüten durfte.

Daß dieß die reine Wahrheit ist, können auch meine HausEigenthümer mit ihrer Unterschrift bezeugen.

Schluchtern den 10. Juni 1836.

Hedwig Ekmann Alle son.

Die Wahrheit der durch Madame Ekmann Alle son angeführten Thatfachen bekräftigen wir hiemit durch unsere Unterschrift.

Schluchtern 10. Juni 1836.

J. Hessert.

Mine Hessert.

Daß Madame Hedwig Ekmann Alle son dahier vorstehendes Attestat eigen-

händig geschrieben und den Inhalt des-
selben vor Amt mündlich bestätigt habe
beurkundet

Schluchtern den 10. Juni 1836.
(L. S.) Bürgermeisteramt,
Weinreuter.

Indem ich mich auf Obiges beziehe,
zeige ich ergebenst an, daß ich das
Fichtenbergersche Wasser ganz ächt ver-
kaufe

Kaufmann Sturm.

Pfalzgrafenweiler. [Verlorener
Mantelkragen.] Es gieng am Kirch-
weih-Sonntag von Wörnersberg bis
Pfalzgrafenweiler ein grüner mit Sammt
besetzter Mantelkragen verloren, der red-
liche Finder wird gebeten, gegen ange-
messene Belohnung denselben bei Revier-
förster Koh allhier abzugeben.

Pfrondorf, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichne-
tem liegen gegen gesetzliche Versicherung
und 5 Proct. Verzinsung 100 fl. zum
Ausleihen parat.

Den 28. Oktbr. 1836.

Gemeindepfeger
Kenz.

Nagold. [Geldoffert.] Es liegen
bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche
Versicherung und 5 Procent Verzins-
ung 250 fl. Pflegschaftsgeld zum Aus-
leihen parat.

Am 20. Oktober 1836.

Dürr,
Gastgeber zum Engel.

Literarische Anzeige.

Nagold. Bei F. W. Wischer
sind so eben angekommen und
für beigesezte Preise zu haben:

Populäre Mineralogie

oder die

Fossilien- und Gebirgskunde

für alle Stände,

insbesondere für die Jugend und für Lehrer
an Real-, Gewerbs- und Volksschulen,
auch für Geistliche, Pharmaceuten,
Gewerbsmänner und Landwirthe.

Von

M. Ch. F. Höchstetter,
Professor am Königl. Haupt-Schullehrer-Seminar
zu Eßlingen und Stadtpfarrer dajelbst. Mitglied
verschiedener gelehrten Gesellschaften und Vereine.
Bogensahl 31. Mit 12 Steindrucktafeln.
Geb. in elegantem Umschlag. Preis 3 fl. 24 kr.

Betrachtungen

über

Religion und Christenthum.

Nach dem Französischen des B. Pascal
bearbeitet von C. W. Eb.

Mit dem Lebenslauf des sel. Verfassers.
Brochirt 45. kr.

Richard Baxter,

Aufruf an Unbekehrte.

Neu aus dem Englischen übersetzt. 8. 8. 1836.
broch. 45 kr.

Dessen Todesgedanken.

Aus dem Englischen übersetzt von

G. Plieninger, Stadtvicar zu Stuttgart.
gr. 8. 1836. broch. 45 kr.

Wer die „Ewige Ruhe der Heiligen“ kennt,
dem brauchen diese beiden trefflichen Schriften des
selben Verfassers nicht weiter empfohlen zu werden.
In den ersteren sieht Baxter vor uns, wie er,
ein zweiter Johannes der Täufer, mit allen Stim-
men der Schrift und Vernunft, mit dem Donner
überwältigender Beredsamkeit die Unbekehrten zur
Buße ruft; in der letzteren sehen wir ihn an-
gelangt auf der Höhe des schmalen Weges, mit
einem großen Blicke noch einmal das Erdenthal
überschauend, aber die ehrwürdigen Säge schon ver-
stärkt von dem Morgenroth der jenseits ihm auf-
gehenden Sonne.

Vergnügen, das himmlische. Eine
Sammlung vorzüglicher Morgen- und
Abend-Gebete, geistreicher Lieder, aus-
erlesener Buß-, Beicht- und Communion-
Gebete und Andachten auf alle Feste
des Jahres, so wie trostreicher Gebete
für besondere Zeiten, Anliegen und Ver-
hältnisse des Lebens. 8. Hübsch geb. 40 kr.

Psalter- und Harfenspiel, neues.
Eine Sammlung auserlesener geistlicher
Lieder zum nützlichen Gebrauch in christ-
lichen Familien. 8. Hübsch geb. 40 fr.

Luthers Schatzkästlein, hübsch geb. 48 fr.

Hübner, J. (weil. Rektor des Johannei
zu Hamburg), 102 auserlesene biblische
Historien aus dem alten und neuen Te-
stamente. Zum Besten der Jugend ab-
gefaßt. Mit Hübners Bildniß. Colorirt
in Halbfranzband in Pappe 1 fl. 12 fr.
schwarz 48 fr.

**Kempis, Nachfolge Christi in Prosa und
Versen. 8. gebunden 48 fr.**

**Briefsteller, neuer, oder vollständiges
Hülfsbuch für Handel und Gewer-
treibende, und alle diejenigen, welche
wünschen, ihre Briefe und schriftlichen
Aufsätze selbst in gutem Style abzufas-
sen. 8. brochirt 36 fr.**

**Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen,
oder gründliche Anweisung für Frauen-
zimmer und Hausmütter, die verschie-
densten Speisen und Backwerke wohlfeil
und schmackhaft zuzubereiten 8.
broch. 30 fr.**

**Arzneimittel, bewährte, bei den Krank-
heiten des Rindviehes, der Schafe und
der Schweine. Broch. 12 fr.**

**Sammlung unterhaltender Anekdoten aus
dem Leben Friedrich's des Großen.
Broch. 15 fr.**

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In T ü b i n g e n,

den 28. Octbr. 1836.

Dinkel 1	Schl.	4 fl.	36 fr.	2 fl.	20 fr.	4 fl.	— fr.
Haber 1	—	4 fl.	8 fr.	3 fl.	50 fr.	3 fl.	44 fr.
Gersten 1	Erl.	—	—	—	—	— fl.	50 fr.
Bohnen 1	—	—	—	—	—	1 fl.	28 fr.
Erbisen 1	—	—	—	—	—	— fl.	— fr.



Fleisch - Taxe.

Ochsenfleisch 1	Pfund	8 fr.
Rindfleisch	—	7 fr.
Hammelfleisch	—	7 fr.
Kalbfleisch	—	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9 fr.
— — — ohne Speck	—	8 fr.

Kernenbrod	4 Pfund	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1/2	2 fl.

In Calw,

den 29. Octbr. 1836.

Kernen 1	Schl.	10 fl.	15 fr.	9 fl.	37 fr.	8 fl.	45 fr.
Dinkel 1	—	4 fl.	3 fr.	3 fl.	51 fr.	3 fl.	42 fr.
Haber 1	—	3 fl.	48 fr.	3 fl.	24 fr.	3 fl.	12 fr.
Roggen 1	Erl.	1 fl.	— fr.	— fl.	58 fr.	— fl.	— fr.
Gersten 1	—	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Bohnen 1	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.	— fl.	— fr.
Wicken 1	—	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Linzen 1	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Erbisen 1	—	1 fl.	20 fr.	—	—	1 fl.	16 fr.

Wahrheit und Wein.

Die Wahrheit ist im Wein;
Das heißt: in unsern Tagen
Muß einer betrunken seyn,
Um Lust zu haben, die Wahrheit zu sagen.

Dreißig.

Wohl ihm, dem in dem friedlichen Asyle,
Der beiden Letzten, Glück und Ruhe blüht;
Der aus des Lebens rauschendem Gewühle
Zu ihres Kreises stillem Frieden flieht!
Ein jeglich Haus läßt dich in Silben finden;
Doch traue nicht des Prunkes eitlen Glanz.
Auch in der Schäfer-Hütte dunkeln Gränden
Verschönt es oft der Freude Blumen-Kranz.
Der Knabe schaut mit jugendlichem Feuer
Voll Sehnsucht auf die letzte Sylbe hin,
Und in der Zukunft düstern Wolken-Schleier
Sieht er der Hoffnung frische Rosen blühn.
Mein Ganzes aber zeigt mit hellen Zügen
Ihn, der die ersten Silben frohlich schafft.
Der Eiche Stärke muß ihm unterliegen,
Sein Glück erwächst aus seines Armes Kraft.

Auflösung des Räthfels in Nr. 84.

Waterland,